EU/now

LERNLEITFÄDEN · EU-WISSEN

Interne Auswahlverfahren · der Kommissionstest

EU-Wissen

Alles, was im EU-Wissenstest der internen Auswahlverfahren der Kommission abgefragt wird, anhand der offiziellen Texte vermittelt: die Institutionen, die Befugnisse der Kommission, wie das Kollegium entscheidet und die Prioritäten 2024–2029 – mit einer Erklärung zu jeder Antwort.



MCMLI — MMVII

I	PARIS	18 IV 1951
II	ROMA	25 III 1957
III	BRUXELLES	8 IV 1965
IV	LUXEMBOURG	17 II 1986
V	MAASTRICHT	7 II 1992
VI	AMSTERDAM	2 X 1997
VII	NICE	26 II 2001
VIII	LISBOA	13 XII 2007

5	20	25 h	133	1
TEILE	KAPITEL	ANGELEITETES LERNEN	FRAGEN MIT LÖSUNGEN	VOLLSTÄNDIGER TEST AUF EPSOMETRO

EU-now.com

Ausgabe 1 · November 2026

Persönliche Lizenz: Die Angaben des Käufers stehen am Fuß jeder Seite.

KOSTENLOSE LESEPROBE · Der vollständige Leitfaden: eu-now.com/guides/eu-knowledge-internal

IN DIESEM LEITFADEN

EU-Wissen: Das bekommst du

Alles, was im EU-Wissenstest der internen Auswahlverfahren der Kommission abgefragt wird, anhand der offiziellen Texte vermittelt: die Institutionen, die Befugnisse der Kommission, wie das Kollegium entscheidet und die Prioritäten 2024–2029 – mit einer Erklärung zu jeder Antwort.

20
Kapitel Lernstoff

25 h
angeleitetes Lernen

133
Fragen, jede Antwort Option für Option erklärt

58
amtliche Quellen zitiert und geprüft

Erklärt, nicht nur aufgelistet

Jedes Kapitel erklärt den Stoff von Grund auf: wie es funktioniert, die Doppelgänger, die Fallen, mit durchgearbeiteten Fällen. Weiterführende Lektüre ist ein Extra, nicht der Inhalt.

Jede Option erklärt

Zu jeder Frage: warum die richtige Antwort stimmt, was an jeder anderen Option falsch ist, welche Falle sie nutzt und welches Kapitel du wiederholen solltest.

Doppelt geprüft

Jede Tatsache ist aus ihrer amtlichen Quelle zitiert und Wort für Wort geprüft. Jede Frage wurde von einem unabhängigen Prüfer blind neu beurteilt; alles Strittige wurde entfernt.

Ein vollständiger Test inklusive

Dein persönlicher Code für den vollständigen Test mit Zeitlimit auf EPSOmetro steht auf der letzten Seite: Lege ihn ab, wenn deine Übersicht vollständig ist.

SO SIEHT EINE LÖSUNG AUS

2.1.1 · A

Artikel 2 EUV besagt, dass die Union auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte gestützt ist, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Dieser Artikel listet die Werte auf; andere Artikel schützen sie oder regeln die Organisation der Institutionen.

B Artikel 7 ist das Verfahren, das die Werte des Artikels 2 vor einer schwerwiegenden Verletzung schützt; er bezieht sich auf diese Werte, legt sie aber nicht fest.

C Artikel 19 betrifft den Gerichtshof der Europäischen Union, der sicherstellt, dass das Recht eingehalten wird; er listet die Werte jedoch nicht auf.

D Artikel 13 listet die Institutionen der Union und ihren institutionellen Rahmen auf, nicht aber die Werte, auf denen die Union basiert.

Falle: Der Doppelgänger: Artikel 7 erscheint immer zusammen mit den Werten, weshalb er fälschlicherweise für deren Quelle gehalten wird.

Wiederholen: **Organe: Die Verträge, die Zuständigkeiten und die Rechtsakte S. 12**

BEVOR DU BEGINNST

Hallo, ich bin EUgenio. Von hier bis zu deinem Test bin ich dein Coach.



Meine Aufgabe ist es, dich auf den Test „EU-Wissen“ vorzubereiten. Der Weg hat 5 Teile und 20 Kapitel, rund 25 Stunden Arbeit. Ich eröffne jeden Teil mit dem, was zu tun ist und wie lange es dauert, und ich warte am Ende jedes Kapitels auf dich, um dir zu sagen, wie es gelaufen ist und wie es weitergeht.

Du weißt immer, wo du stehst: Der Balken oben auf jeder Seite zeigt deinen Teil, jedes Kapitel nennt seinen Schritt von 20, und die Übersicht zwei Seiten weiter ist dein Punktezettel. Hake sie Schritt für Schritt ab.

Die Ziellinie ist der vollständige Test auf EPSOmetro, mit dem persönlichen Code auf der letzten Seite. Lege ihn ab, wenn jede Zeile deiner Übersicht abgehakt ist.

Dein erster Schritt: Der Test und dein Lernweg, S. 7. Los geht's.

Dein Weg

1. **Der Test und dein Lernweg**
   S. 7 · etwa 1 Std.
2. **Die institutionelle Struktur der EU**
   S. 11 · etwa 7 Std.
3. **Die Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen**
   S. 59 · etwa 5 Std.
4. **Wie die Kommission entscheidet**
   S. 100 · etwa 6 Std.
5. **Die Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024–2029**
   S. 154 · etwa 6 Std.
6. **Vollständiger Test auf EPSOmetro**
   S. 209

SO WURDE DIESER LEITFADEN GEPRÜFT

Jede faktische Aussage in den Lektionen wird Wort für Wort anhand des offiziellen Textes überprüft, aus dem sie stammt: die Verträge, die Geschäftsordnung der Kommission und die in jedem Kapitel zitierten Dokumente der Kommission. Jede Frage wurde von einem unabhängigen Gutachter erneut blind bewertet; alle Fragen, bei denen es unterschiedliche Interpretationen der richtigen Antwort geben könnte, wurden entfernt.

INHALT

Inhalt

Teil 1 · Der Test und dein Lernweg 7
Hier geht es los · Der Test: 30 Fragen, vier Themenbereiche 8
Teil 2 · Die institutionelle Struktur der EU 11
Organe · Die Verträge, die Zuständigkeiten und die Rechtsakte 12
Organe · Parlament, Europäischer Rat und Rat 20
Organe · Gerichte, die EZB, der Rechnungshof und weitere Einrichtungen 28
Organe · Wie ein Gesetz entsteht 36
Organe · Beitritt, Austritt und auswärtiges Handeln 44
Lösungen zu Teil 2 51
Teil 3 · Die Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen 59
Befugnisse der Kommission · Die Kommission in den Verträgen 60
Befugnisse der Kommission · Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte 69
Befugnisse der Kommission · Hüter der Verträge 77
Befugnisse der Kommission · Die Kommission und der Haushalt 85
Lösungen zu Teil 3 93
Teil 4 · Wie die Kommission entscheidet 100
Governance · Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums 101
Governance · Schriftliches Verfahren, Ermächtigung und Delegation 110
Governance · Der Präsident, die Kabinette und die zentralen Dienste 119
Governance · Vom Programm zum Vorschlag 128
Governance · Ethik und Governance 137
Lösungen zu Teil 4 146
Teil 5 · Die Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024–2029 154
Prioritäten · Die Politischen Leitlinien und die Arbeitsprogramme 155
Prioritäten · Wettbewerbsfähigkeit: eine Diagnose, viele Instrumente 164
Prioritäten · Verteidigungsbereitschaft, Krisenvorsorge und innere Sicherheit 172
Prioritäten · Demokratie, Wohnen, Kompetenzen, Arbeitsplätze und Landwirtschaft 180
Prioritäten · Ein globales Europa und der Haushaltsvorschlag 2028–2034 188
Lösungen zu Teil 5 195
Merkblätter für den Vorabend 203
Dein vollständiger Test auf EPSOmetro 209

1 Der Test und dein Lernweg
S. 7 · etwa 1 Std.
DU BIST HIER

2 Die institutionelle Struktur der EU
S. 11 · etwa 7 Std.

3 Die Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen
S. 59 · etwa 5 Std.

4 Wie die Kommission entscheidet
S. 100 · etwa 6 Std.

5 Die Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024–2029
S. 154 · etwa 6 Std.

6 Vollständiger Test auf EPSOmetro
S. 209

1

Der Test und dein Lernweg

Dreißig Fragen, vier Bereiche, jeweils etwa eine Minute. In diesem Teil erfährst du, was der Test abfragt, woher die Fragen stammen, wie falsche Antworten konstruiert sind und in welcher Reihenfolge du lernen solltest, damit jede weitere Stunde dorthin fließt, wo sie Punkte bringt.

EUGENIO

Lies dieses Kapitel einmal langsam durch: zwanzig Minuten. Markiere es dann in deinem Lernplan und gehe direkt zum nächsten Teil über. Beginne nicht mit dem Üben, bevor du die sechs Stolperfallen kennst.

Hier geht es los: Der Test: 30 Fragen, vier Themenbereiche (S. 8)



HIER GEHT ES LOS · DER TEST: 30 FRAGEN, VIER THEMENBEREICHE

Der Test: 30 Fragen, vier Themenbereiche

Der EU-Wissenstest ist der einzige Teil eines internen Auswahlverfahrens, auf den du dich Zeile für Zeile vorbereiten kannst: ein abgeschlossener Bestand an Texten, die meisten davon über das Haus, in dem du bereits arbeitest. Wenn du weißt, worauf er sich stützt, weißt du, was du lesen und was du weglassen kannst.

Schritt 1 von 20 · Etwa 20 min

AM ENDE DIESES KAPITELS

- Du kannst das Format des Tests und die erforderliche Punktzahl angeben
- Du kannst die vier Themenbereiche und die offiziellen Texte nennen, auf die sich jeder Bereich bezieht
- Du kannst die sechs Arten erkennen, wie eine falsche Antwort aufgebaut ist
- Du kannst dein Lernen in der Reihenfolge planen, die sich am meisten auszahlt

Was dich erwartet

In der Runde 2026 der internen Auswahlverfahren der Kommission hatte der Test in allen Auswahlverfahren für Generalisten die gleiche Struktur: **30 Multiple-Choice-Fragen**, am Computer, in deiner **Sprache 2** (Englisch, Französisch oder Deutsch). In den Auswahlverfahren für Administratoren standen **30 Minuten** zur Verfügung, in den Auswahlverfahren für Assistenten **40 Minuten**. Die Mindestpunktzahl betrug **15 von 30**.

Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen. Erstens hast du eine Minute pro Frage, oder etwas mehr: Es bleibt keine Zeit, eine Antwort von Grund auf herzuleiten, daher belohnt der Test Fakten, die du sofort erkennst. Zweitens reicht die Hälfte der Punkte zum Bestehen, aber ein Auswahlverfahren erstellt eine Rangfolge: Betrachte 15 als Untergrenze und peile 24 an.

Diese Zahlen beziehen sich auf die Runde 2026. Maßgeblich ist die Bekanntmachung deines eigenen Auswahlverfahrens: Prüfe dort die Anzahl der Fragen, die Zeit und die Mindestpunktzahl, bevor du planst.

Die vier Bereiche und worauf sich jeder von ihnen stützt

Der Test umfasst vier Bereiche. In den Bekanntmachungen werden keine Gewichtungen angegeben, und außerhalb der Kommission wird kein offizielles Curriculum veröffentlicht. Was bekannt ist, ist die Menge an Texten, auf denen jeder Bereich basiert, und diese Menge ist überschaubar.

Unser vollständiger Test auf EPSOmetro unterteilt seine 30 Fragen in 7, 7, 6 und 10. Der größere Anteil für Prioritäten ist eine Arbeitsannahme, die auf den Angaben von Kandidaten nach den Tests von 2026 basiert und keine offizielle Zahl darstellt. Plane für alle vier Bereiche; keiner davon darf vernachlässigt werden.

Wenn du dich schon einmal auf ein offenes Auswahlverfahren vorbereitet hast, beachte den Unterschied. Dort beziehen sich die Wissensfragen auf das Vertragsrecht und die EU-Politiken. Hier behandeln zwei der vier Bereiche die Kommission selbst: ihre Geschäftsordnung, ihre Arbeitsmethoden und ihr aktuelles Programm – Texte, die allgemeine Handbücher über die EU selten behandeln.

BEREICH	WAS ABGEFRAGT WIRD	WESENTLICHE TEXTE	IN UNSEREM VOLLSTÄNDIGEN TEST
1 · Die institutionelle Struktur der EU	Die sieben Institutionen, wer wen ernennt und kontrolliert, wie ein Gesetz entsteht	Vertrag über die Europäische Union; Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	7
2 · Die Rolle und die Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen	Initiativrecht, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, Vertragsverletzungen, Haushalt, Wettbewerb	Die Verträge; die Komitologie-Verordnung; die Haushaltsordnung	7
3 · Governance, Entscheidungsfindung und Verfahren	Wie das Kollegium entscheidet, der Präsident, die Kabinette, das Generalsekretariat, bessere Rechtsetzung, Ethik	Geschäftsordnung der Kommission (2024); Arbeitsmethoden; Verhaltenskodex	6
4 · Die politischen Prioritäten der Kommission	Die Leitlinien für 2024-2029, die Arbeitsprogramme und die wichtigsten Initiativen	Politische Leitlinien; Arbeitsprogramme der Kommission 2025 und 2026; die wichtigsten Mitteilungen	10

Wie eine falsche Antwort aufgebaut ist

Die meisten falschen Antworten in einem Wissenstest sind ein Satz, der plausibel klingt, aber an einer Stelle verändert wurde. Sechs verschiedene Arten von Veränderungen decken fast alle Fälle ab. Lerne, die Veränderung zu erkennen, und die richtige Antwort ist dann meistens die einzige verbleibende Option.

Die Beispiele in der Abbildung stammen alle aus demselben Themenbereich, nämlich den Sitzungen des Kollegiums, die im ersten Kapitel von Teil 4 ausführlich behandelt werden. Lies sie nach diesem Kapitel noch einmal durch: Dann solltest du jede Falle erkennen, bevor du den Satz beendest.

SECHS FALLEN, JE EIN BEISPIEL

Der falsche Akteur
Die wöchentliche Sitzung der Kabinettchefs wird vom Generalsekretär geleitet; die Antwortoption nennt den Kabinettchef des Präsidenten.

Die falsche Bezugsgröße
Für einen Beschluss ist eine Mehrheit der Mitglieder erforderlich; die Antwortoption besagt, dass eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

Die falsche Zahl
Ein Tagesordnungspunkt muss mindestens neun Arbeitstage im Voraus beantragt werden; die Optionen bieten fünf, sieben und zehn an.

Der Doppelgänger
Die Abstimmungsergebnisse werden in das Sonderprotokoll eingetragen, das als vertraulich gilt; die Option besagt, dass sie stattdessen in das gewöhnliche Protokoll aufgenommen werden, das nach der Genehmigung öffentlich zugänglich gemacht wird.

Die Regel ohne ihre Ausnahme
Beschlussfähigkeit: Die Mehrheit aller Mitglieder muss anwesend sein; die Option besagt, dass Fernteilnehmer nie gezählt werden, obwohl diejenigen, die der Präsident in Ausnahmefällen einlädt, als anwesend gelten.

Die bekannte Tatsache als Köder
Artikel 250 AEUV wird als Grundlage für die Beschlussfähigkeit genannt; er legt lediglich die Mehrheit zur Annahme fest und überlässt die Festlegung der Beschlussfähigkeit der Geschäftsordnung.

Die Reihenfolge, die sich auszahlt

Lerne in der Reihenfolge des Leitfadens. Bereich 1 und 2 sind Vertragsrecht: stabil und die Basis für alles andere. In Bereich 3 beginnen die meisten Kandidaten bei null, selbst nach Jahren in einer Generaldirektion, und er lässt sich am besten lernen: Ein einziger Beschluss, die Geschäftsordnung, trägt den Großteil davon. Bereich 4 kommt zuletzt, weil Prioritäten veralten: Die Zahlen und Titel, die du in der letzten Woche lernst, sind die, die du am Prüfungstag noch parat hast.

Arbeite in jedem Kapitel mit denselben vier Schritten. Lies die Lektion mit den Abbildungen durch. Decke die Seite ab und sprich die Liste der wichtigen Punkte laut vor. Bearbeite die Übungsfragen, bevor du dir eine Lösung ansiehst. Lies dann die Lösung zu jeder Frage, auch zu denen, die du richtig beantwortet hast: Die Erklärung für jede falsche Antwort zeigt, wo die Stolperfallen liegen.

Keine andere Lektüre eines Originaltexts lohnt ihre Stunde so sehr wie diese: die Artikel 1 bis 40 der Geschäftsordnung der Kommission. Lies sie einmal nach dem letzten Kapitel von Teil 4.

MERKE

- Runde 2026: 30 Fragen; 30 Minuten in Auswahlverfahren für Administratoren, 40 Minuten in Auswahlverfahren für Assistenten; Mindestpunktzahl 15 von 30.
- Der Test wird in Sprache 2 abgelegt: Englisch, Französisch oder Deutsch.
- Vier Themenbereiche: institutionelle Struktur, Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen, Governance und Verfahren, politische Prioritäten.
- Es werden keine offiziellen Gewichtungen veröffentlicht; in unserem vollständigen Test verwenden wir 7, 7, 6 und 10 als vorläufige Annahme.
- Sechs Fallen: der falsche Akteur, die falsche Bezugsgröße, die falsche Zahl, der Doppelgänger, die Regel ohne ihre Ausnahme, die bekannte Tatsache als Köder.

SO WIRD ES IM TEST ABGEFRAGT

- Akteur-Vertauschungen: Präsident, Kollegium, Generalsekretär und Kabinettchefs werden in den meisten Fragen zur Governance gegeneinander ausgespielt.
- Zahlenleitern: Wenn sich vier Antwortoptionen nur durch eine Zahl unterscheiden, wird genau die Zahl geprüft; lerne Fristen und Mehrheiten als Zahlen mit ihrer Bezugsgröße.
- Quellen-Vertauschungen: Eine Regel aus der Geschäftsordnung wird einem Artikel des Vertrags zugeschrieben oder umgekehrt.



EUGENIO · DEIN COACH

Erster Schritt geschafft: „Hier geht es los“. Du hast angefangen, und genau diesen Schritt schieben die meisten auf. Hake es in deiner Übersicht ab und lies das Merkblatt morgen früh noch einmal: fünf Minuten, die es festigen.

Weiter: Teil 2: Die institutionelle Struktur der EU → S. 11

1 Der Test und dein Lernweg
S. 7 · etwa 1 Std.

2 Die institutionelle Struktur der EU
S. 11 · etwa 7 Std.

3 Die Befugnisse der Kommission gemäß den Verträgen
S. 59 · etwa 5 Std.

4 Wie die Kommission entscheidet
S. 100 · etwa 6 Std.
DU BIST HIER

5 Die Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024–2029
S. 154 · etwa 6 Std.

6 Vollständiger Test auf EPSOmetro
S. 209

4

Wie die Kommission entscheidet

Bereich 3 des Tests: Governance, Entscheidungsfindung und Verfahren. Er beruht auf einer Handvoll interner Texte, vor allem auf der Geschäftsordnung, die die Kommission 2024 angenommen hat, und es ist der Bereich, in dem die genaue Kenntnis der Regel jahrelange Erfahrung in einer Dienststelle schlägt.

EUGENIO

Fünf Kapitel, die am leichtesten lernbaren Punkte des Tests. Beginne mit der Sitzung des Kollegiums und gehe dann zu den anderen Verfahren über. Lies nach dem letzten Kapitel einmal die Artikel 1 bis 40 der Geschäftsordnung durch: eine Stunde.

Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums (S. 101)



GOVERNANCE · KOLLEGIALITÄT UND DIE SITZUNG DES KOLLEGIUMS

Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums

Jeder Rechtsakt der Kommission wird im Namen eines Kollegiums von 27 Mitgliedern erlassen, die gemeinsam dafür einstehen. Die Regeln dazu, wie sie tagen, wer die Tagesordnung festlegt, wann ein Beschluss gültig ist und was danach festgehalten wird, sind präzise, nummeriert und leicht zu vertauschen – genau das, was eine Multiple-Choice-Frage braucht.

Schritt 11 von 20 | Etwa 75 min | 7 Fragen

AM ENDE DIESES KAPITELS

- Du kannst erklären, welche Anforderungen Kollegialität an jedes Mitglied stellt, einschließlich der Fälle, in denen sich eine Position ändert
- Du kannst die vier Verfahren nennen, in denen die Kommission einen Rechtsakt erlässt, und sagen, wer dabei jeweils handelt
- Du kannst einen Tagesordnungspunkt vom Antrag bis zur Sitzung mit seinen Fristen und Akteuren nachvollziehen
- Du kannst die erforderliche Beschlussfähigkeit von der für die Verabschiedung benötigten Mehrheit unterscheiden und beides auf einen Fall anwenden
- Du kannst erklären, was in das gewöhnliche Protokoll und was in das Sonderprotokoll aufgenommen wird

Kollegialität: ein Gremium, eine Stimme

Die Kommission entscheidet nicht durch ihren Präsidenten oder durch das für ein Dossier zuständige Kommissionsmitglied. Sie entscheidet als **Kollegium**: der Präsident und die übrigen Mitglieder gemeinsam. Die Geschäftsordnung leitet dies aus Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union ab und stützt es auf drei Gedanken: Jedes Mitglied wirkt an den Beschlüssen **gleichberechtigt** mit; die Beschlüsse werden **gemeinsam erörtert**; und alle Mitglieder tragen die **kollegiale politische Verantwortung** für jeden gefassten Beschluss, ob sie ihm zugestimmt haben oder nicht.

Der Vertrag verleiht dieser Verantwortung Nachdruck: Die Kommission ist dem Europäischen Parlament als Ganzes gegenüber verantwortlich. Das Parlament kann kein einzelnes Kommissionsmitglied mit einem Misstrauensantrag belegen; ein Misstrauensantrag richtet sich gegen das gesamte Kollegium.

Daraus ergeben sich drei Pflichten für jedes Mitglied, und alle drei werden geprüft:

- **Treue gegenüber den beschlossenen Positionen.** Jedes Mitglied muss die von der Kommission beschlossenen Positionen respektieren, fördern und unterstützen, insbesondere in den einzelnen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens.
- **Keine Alleingänge.** Eine Position, die von der ursprünglich beschlossenen abweicht, muss kollegial genehmigt werden, bevor jemand, der die Kommission vertritt, sie einem anderen Organ, einem Mitgliedstaat, einem Drittland oder sonstigen Dritten vorlegt.
- **Ein Ressort ist kein Lehen.** Jedes Mitglied ist für die Tätigkeit in dem ihm zugewiesenen Bereich verantwortlich, jedoch unbeschadet des Kollegialitätsprinzips: Die Vorbereitung liegt bei ihm, die Entscheidung beim Kollegium.

FALLBEISPIEL

Die Verhandlungsführerin, die sich bewegen will

In einem Trilog bietet der Rat einen Kompromiss an, der über die von der Kommission beschlossene Position zu einem Artikel hinausgeht. Das im Raum anwesende Kommissionsmitglied hält dies für ein gutes Angebot. Darf sie es im Namen der Kommission annehmen? Nicht aufgrund ihrer eigenen Befugnisse. Der Kompromiss ist eine von der ursprünglich beschlossenen abweichende Position, so dass er zunächst kollegial genehmigt werden muss; bis dahin besteht ihre Pflicht darin, die beschlossene Position zu unterstützen. Die Genehmigung kann schnell erfolgen, aber sie kommt vom Kollegium und nicht vom zuständigen Mitglied, dem Präsidenten allein oder dem Generalsekretär.

Vier Verfahren zur Verabschiedung eines Rechtsakts

Kollegialität bedeutet nicht, dass 27 Mitglieder jeden Rechtsakt diskutieren. Die Geschäftsordnung sieht **vier Entscheidungsverfahren** vor, und bei allen vier ist der Rechtsakt ein Akt der Kommission.

Die beiden kollegialen Verfahren legen den Entwurf allen Mitgliedern vor: das **mündliche Verfahren** in einer Sitzung und das **schriftliche Verfahren**, bei dem der Entwurf jedem Mitglied mit einer Frist zur Verfügung gestellt wird und mit Ablauf der Frist als angenommen gilt, sofern er die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen erfüllt. Die beiden delegierten Verfahren geben die Arbeit nach unten weiter: Durch **Ermächtigung** erlassen ein oder mehrere Mitglieder Rechtsakte im Namen der Kommission; durch **Delegation** tut dies ein Generaldirektor oder Dienststellenleiter. Eine allgemeine Ermächtigung und eine Delegation umfassen routinemäßige und wiederkehrende Geschäftsführungs- oder Verwaltungsakte, die im Namen der Kommission und unter ihrer Verantwortung erlassen werden; die Kommission behält das Recht, die Befugnisse selbst auszuüben. Eine Ad-hoc-Ermächtigung ist enger: zeitlich begrenzt, für einmalige und spezifische Maßnahmen, deren Inhalt die Kommission bereits festgelegt hat, erlassen im Einvernehmen mit dem Präsidenten.

Dieses Kapitel behandelt das mündliche Verfahren. Das schriftliche Verfahren, die Ermächtigung und die Delegation folgen im nächsten Kapitel; merk dir vorerst die Tabelle.

VERFAHREN	WER ERLÄSST	DIE REGEL ZUM MERKEN
Mündlich	Das Kollegium, in seiner Sitzung	Mit der Mehrheit der Mitglieder angenommen; Annahme ohne Aussprache möglich, wenn sich die Kabinettchefs geeinigt haben und der Punkt auf der Tagesordnung bleibt
Schriftlich	Das Kollegium, ohne Sitzung	Gilt mit Ablauf der Frist als angenommen, wenn der Entwurf alle inhaltlichen und formalen Voraussetzungen erfüllt; ordentliche Frist mindestens fünf Arbeitstage; vor Einleitung in der Regel befürwortende Stellungnahme des Juristischen Dienstes erforderlich
Ermächtigung	Ein oder mehrere Mitglieder	Allgemein: routinemäßige und wiederkehrende Geschäftsführungs- oder Verwaltungsakte, an einen Generaldirektor oder Dienststellenleiter weiterübertragbar, sofern der Beschluss es nicht untersagt. Ad hoc: einmalige Maßnahmen, im Einvernehmen mit dem Präsidenten erlassen, nie weiterübertragen
Delegation	Ein Generaldirektor oder ein Dienststellenleiter	Gleiche Art von Rechtsakten; übertragene Befugnisse dürfen nicht weiterübertragen werden, außer bei bestimmten Entscheidungen über Finanzhilfen und Aufträge

Die wöchentliche Sitzung: vom Antrag bis zur Tagesordnung

Der Präsident **beruft** die Sitzungen ein. In der Regel finden ordentliche Sitzungen einmal pro Woche statt; in der Praxis tagt das Kollegium meistens am Mittwochmorgen in Brüssel und dienstags in Straßburg während der Plenarsitzungen des Parlaments. Außerordentliche Sitzungen werden abgehalten, wenn der Präsident dies für erforderlich hält.

Der Präsident **legt auch die Tagesordnung fest**. Ein Mitglied, das einen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen will, reicht den Antrag spätestens **neun Arbeitstage** vor der Sitzung beim Präsidenten ein; nur in Ausnahmefällen kann der Präsident einem verspäteten Antrag stattgeben. Hat der Vorschlag erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt, muss dem Antrag die ausdrückliche Zustimmung des für den Haushalt zuständigen Mitglieds beiliegen.

Die Punkte werden dann von den **Kabinetten vorbereitet**. Das ständige Forum ist die wöchentliche Sitzung der Kabinettchefs unter dem Vorsitz des **Generalsekretärs**. Für bestimmte Dossiers kann der Präsident Sondersitzungen der Kabinettsmitglieder anberaumen, die ein Mitglied des **Kabinetts des Präsidenten** leitet und die meist in der Woche vor der Sitzung der Kommission stattfinden. Zwei Regeln geben dieser Vorbereitung Gewicht. Was in einer vorbereitenden Sitzung vereinbart wurde, kann grundsätzlich später nicht wieder in Frage gestellt werden. Und wenn sich die Kabinettchefs über einen Punkt einigen und er auf der Tagesordnung bleibt, kann das Kollegium den Rechtsakt **ohne Aussprache** annehmen.

Der Generalsekretär sendet die vom Präsidenten festgelegte Tagesordnung spätestens am Tag vor der Sitzung an die Mitglieder, und sie wird veröffentlicht. Auf Vorschlag des Präsidenten kann das Kollegium auch einen Punkt behandeln, der nicht auf der Tagesordnung steht.

EIN TAGESORDNUNGSPUNKT: VOM ANTRAG BIS ZUR ANNAHME

1	**Antrag an den Präsidenten**	Durch ein oder mehrere Mitglieder, spätestens neun Arbeitstage vorher; verspätet nur in Ausnahmefällen; der Generalsekretär wird unterrichtet.	9 Arbeitstage
2	**Vorbereitung durch die Kabinettchefs**	Wöchentliche Sitzung unter dem Vorsitz des Generalsekretärs; eine hier erzielte Einigung wird grundsätzlich nicht wieder in Frage gestellt.	
3	**Der Präsident legt die Tagesordnung fest**	Spätestens am Tag vor der Sitzung an die Mitglieder gesendet; wird veröffentlicht.	
4	**Sitzung des Kollegiums**	Vor jeder Abstimmung wird die Beschlussfähigkeit geprüft; Annahme mit oder ohne Aussprache, durch Abstimmung, wenn dies der Präsident oder ein Mitglied beantragt.	
5	**Protokoll**	Wird vom Generalsekretär erstellt und auf einer späteren Sitzung genehmigt.	

Beschlussfähigkeit, Anwesenheitspflicht und Abstimmung

Zwei verschiedene Mehrheiten bestimmen eine Sitzung, und die Fragen setzen darauf, dass man sie verwechselt.

Die **Beschlussfähigkeit** ist die Zahl der Mitglieder, die anwesend sein müssen, damit die Kommission gültige Beschlüsse fassen kann: die Mehrheit ihrer Mitglieder. Bei 27 Mitgliedern sind das 14. Die Regel für die **Annahme** stammt aus dem Vertrag selbst: Die Beschlüsse der Kommission werden mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gefasst. Wieder 14 von 27, und die Bezugsgröße ist das gesamte Kollegium, nie die Mitglieder im Saal. Eine Abstimmung erfolgt nicht automatisch: Sie findet auf Initiative des Präsidenten

oder auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder statt. Dann stellt der Präsident zuerst die Beschlussfähigkeit fest; jedes Mitglied hat **eine Stimme, eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich**; der Rechtsakt ist angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen der Mehrheit der Mitglieder entspricht oder sie übersteigt; und unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen kann der Präsident eine geheime Abstimmung beschließen.

Die **Teilnahme** ist eine Pflicht, die aus der Kollegialität folgt: Die Mitglieder nehmen an allen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen in vollem Umfang teil. Nur der Präsident kann ein Mitglied davon entbinden, wenn zwingende Umstände es rechtfertigen, etwa Verpflichtungen gegenüber anderen Organen der Union oder die Vertretung der Union nach außen, und zwar auf hinreichend begründeten schriftlichen Antrag. **Abwesende Mitglieder können nicht vertreten werden**: Kein Kabinettchef nimmt ihren Platz oder ihre Stimme ein. Die einzige Flexibilität ist die Teilnahme aus der Ferne: In Ausnahmefällen kann der Präsident Mitglieder, die nicht persönlich teilnehmen können, zur Teilnahme über Telekommunikationssysteme auffordern; sie gelten dann für die Beschlussfähigkeit als anwesend.

ZWEI MEHRHEITEN, DIE FRAGEN VERTAUSCHEN

Beschlussfähigkeit

- Frage: Kann das Kollegium heute eine Entscheidung treffen?
- Eine Mehrheit der Mitglieder muss anwesend sein, 14 von 27.
- Mitglieder, die der Präsident in Ausnahmefällen zur Teilnahme aus der Ferne auffordert, zählen mit.
- Festgelegt in der Geschäftsordnung, wie es der Vertrag vorschreibt.

Annahme

- Frage: Wurde der Rechtsakt angenommen?
- Die Zahl der Ja-Stimmen entspricht der Mehrheit der Mitglieder oder übersteigt sie, 14 von 27.
- Je eine Stimme; sie kann nicht übertragen werden.
- Festgelegt im Vertrag selbst und wiederholt in der Geschäftsordnung.

Beide beziehen sich auf alle Mitglieder. Keine bezieht sich auf die anwesenden Mitglieder.

FALLBEISPIEL

Achtzehn im Saal

Von den 27 Mitgliedern nehmen achtzehn teil. Über einen Entwurf eines Beschlusses soll abgestimmt werden: 13 stimmen dafür, 5 dagegen. Wird der Beschluss angenommen? Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da 18 mehr als 14 sind. Aber 13 Stimmen stellen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder dar, nicht der Gesamtanzahl der Mitglieder: Der Beschluss benötigt 14 Stimmen und scheitert daher. Wären drei abwesende Mitglieder auf Einladung des Präsidenten unter außergewöhnlichen Umständen per Videokonferenz beigetreten, hätten ihre Stimmen gezählt werden können; ihre Kabinettchefs hätten jedoch nicht für sie abstimmen dürfen.

Hinter verschlossenen Türen: Teilnahme und Protokoll

Die Sitzungen der Kommission sind **nicht öffentlich**, und die Beratungen sind vertraulich. Der Präsident entscheidet, wer außer den Mitgliedern teilnehmen darf. Sofern der Präsident nichts anderes beschließt, können sechs Personen teilnehmen, und wer verhindert ist, kann sich vertreten lassen: der Generalsekretär, der Kabinettchef des Präsidenten, der Generaldirektor des Juristischen Dienstes, der Generaldirektor der Generaldirektion Kommunikation, der Leiter des Sprecherdienstes und der Direktor der Direktion Entscheidungsprozess & Kollegialität des Generalsekretariats. Alle anderen nehmen nur teil, wenn der Präsident sie zu einem bestimmten Punkt einlädt.

Der **Generalsekretär erstellt das Protokoll** jeder Sitzung. Daraus können zwei Dokumente entstehen, die sich ähneln, aber gegensätzlich behandelt werden: das gewöhnliche Protokoll und ein Sonderprotokoll, das ihm beigefügt werden kann. Die Protokollentwürfe beider Arten werden der Kommission in einer späteren Sitzung zur Genehmigung vorgelegt und dann durch die Unterschriften des Präsidenten und des Generalsekretärs festgestellt.

	GEWÖHNLICHES PROTOKOLL (PVO)	SONDERPROTOKOLL (PVS)
Inhalt	Der Ablauf der Sitzung, die Beratungen und die Annahme von Rechtsakten	Beratungen und Rechtsakte, die nicht im gewöhnlichen Protokoll stehen, die Abstimmungen, Erklärungen, deren Aufnahme Mitglieder beantragen
Status	Nach Genehmigung durch die Kommission wird es öffentlich zugänglich gemacht	Verschlusssache

MERKE

- Kollegialität: gleichberechtigte Teilnahme, kollektive Diskussion, gemeinsame politische Verantwortung für alle gefassten Beschlüsse.
- Eine von dem gefassten Beschluss abweichende Position muss vor ihrer Vorlage an Dritte kollegial genehmigt werden.
- Vier Verfahren: mündlich, schriftlich, Ermächtigung, Delegation.
- Der Präsident beruft die Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest; Anträge gehen spätestens neun Arbeitstage vorher ein; ein verspäteter Antrag nur in Ausnahmefällen.
- Der Generalsekretär leitet die wöchentliche Sitzung der Kabinettchefs; ein Mitglied des Kabinetts des Präsidenten leitet die Sondersitzungen.
- Beschlussfähigkeit und Verabschiedung erfordern jeweils eine Mehrheit der Mitglieder: 14 von 27, niemals von den anwesenden Mitgliedern.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme, eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich; abwesende Mitglieder können nicht vertreten werden; nur der Präsident entbindet ein Mitglied aus zwingenden Gründen von der Teilnahme.
- Das gewöhnliche Protokoll wird nach seiner Genehmigung veröffentlicht; das Sonderprotokoll enthält die Abstimmungen und ist als Verschlusssache eingestuft.

SO WIRD ES IM TEST ABGEFRAGT

- Die falsche Bezugsgröße: „eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder" steht neben „eine Mehrheit der Mitglieder"; die erste ist für das Kollegium nie richtig.
- Der falsche Akteur beim Vorsitz: der Generalsekretär für die Sitzung der Kabinettchefs, ein Mitglied des Kabinetts des Präsidenten für die Sondersitzungen; die Optionen vertauschen sie oder bieten den Kabinettchef des Präsidenten an.
- Zahlenleiter bei der Frist für die Tagesordnung: fünf, sieben, neun oder zehn Arbeitstage, alle mit derselben Ausnahme.
- Doppelgänger beim Protokoll: Abstimmungen und beantragte Erklärungen werden ins gewöhnliche Protokoll verlegt, oder es heißt, das Sonderprotokoll werde veröffentlicht.
- Überschreitung der Zuständigkeit eines Ressorts: es wird behauptet, dass das zuständige Mitglied, allein der Präsident oder der Generalsekretär eine abweichende Position genehmigt; dies kann jedoch nur vom Kollegium geschehen.

ZUM VERTIEFEN: AMTLICHE LEKTÜRE

Geschäftsordnung der Kommission, Beschluss (EU) 2024/3080 — Erwägungsgrund 4 und Artikel 2, 4, 6 bis 16 **25 min**

https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/3080/oj

Durchgearbeitetes Beispiel

GOVERNANCE · DURCHGEARBEITETES BEISPIEL

Bei einer Sitzung des Kollegiums, an der einige Mitglieder nicht teilnehmen können, wird eine Abstimmung anberaumt, und der Präsident hat die Beschlussfähigkeit festgestellt. Was muss der Entwurf eines Rechtsakts erhalten, um angenommen zu werden?

A Er benötigt mindestens so viele Ja-Stimmen, wie der Mehrheit aller Mitglieder der Kommission entspricht.

B Er benötigt mindestens so viele Ja-Stimmen, wie der Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder entspricht.

C Er benötigt mindestens so viele Ja-Stimmen, wie zwei Dritteln aller Mitglieder der Kommission entspricht.

D Er benötigt mindestens so viele Ja-Stimmen, wie zwei Dritteln der in der Sitzung anwesenden Mitglieder entspricht.

LAUT GEDACHT · 45 SEKUNDEN

1. Trenne die beiden Prüfschritte, die der Fragestamm vermischt: Beschlussfähigkeit (dürfen wir entscheiden?) und Annahme (ist er durch?). Die Beschlussfähigkeit ist bereits gegeben, also geht es nur um die Annahme.
2. Erinnere dich an die Regel für die Annahme: Die Kommission entscheidet mit einer Mehrheit ihrer Mitglieder. Als Grundlage dient das gesamte Kollegium, also 27 Mitglieder, und nicht diejenigen, die im Raum anwesend sind.
3. Streiche beide Optionen, die auf „die anwesenden Mitglieder“ abstellen: Die Bezugsgröße ist falsch, so natürlich sie bei einer Sitzung mit Abwesenden auch klingt.
4. Streiche zwei Drittel: Für keinen Beschluss des Kollegiums sind zwei Drittel erforderlich. Was übrig bleibt, ist eine Mehrheit aller Mitglieder, also 14 von 27.

Übung

4.1.1 · GOVERNANCE ●●●○○

Nach der Geschäftsordnung der Kommission gilt für die Arbeitsweise des Kollegiums das Kollegialitätsprinzip. Was bedeutet dieser Grundsatz in der Praxis für die Art und Weise, wie die Mitglieder der Kommission Beschlüsse fassen?

A Die Mitglieder wirken nach gemeinsamer Erörterung gleichberechtigt an Beschlüssen mit, und alle tragen gemeinsam die politische Verantwortung für die gefassten Beschlüsse.

B Die Mitglieder wirken an Beschlüssen mit, sobald der Präsident sie gebilligt hat, und allein der Präsident trägt die politische Verantwortung für die Beschlüsse des Kollegiums.

C Die Mitglieder wirken entsprechend ihrem Rang in der protokollarischen Rangfolge an Beschlüssen mit, und jedes trägt die politische Verantwortung nur für sein eigenes Ressort.

D Die Mitglieder wirken nur an Beschlüssen mit, die ihr Ressort betreffen, und allein das federführende Mitglied trägt die politische Verantwortung für die gefassten Beschlüsse.

4.1.2 · GOVERNANCE ●●●○○

Ein Mitglied der Kommission vertritt das Organ in einer schwierigen interinstitutionellen Verhandlung. Wozu ist dieses Mitglied nach der Geschäftsordnung der Kommission (2024) in Bezug auf die Standpunkte der Kommission verpflichtet?

A Vor der Darlegung jedes Standpunkts gegenüber den anderen Organen die förmliche Billigung des Kollegiums einzuholen.

B Die internen Beratungen des Kollegiums offenzulegen, um Transparenz während der Verhandlungen zu gewährleisten.

C Die Interessen des Mitgliedstaats zu verteidigen, dessen Staatsangehörigkeit es besitzt, wann immer diese Standpunkte ihn betreffen.

D Diese Standpunkte in den verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens zu achten, zu fördern und zu unterstützen.

4.1.3 · GOVERNANCE ●●●●●

Ein Mitglied der Kommission möchte, dass ein Punkt in die Tagesordnung einer bevorstehenden Sitzung des Kollegiums aufgenommen wird. Welche Aussage zur Frist für diesen Antrag ist nach der Geschäftsordnung von 2024 zutreffend?

A Der Antrag ist spätestens sieben Arbeitstage vor der Sitzung beim Präsidenten einzureichen, wobei der Präsident in Ausnahmefällen einem verspäteten Antrag stattgeben kann.

B Der Antrag ist spätestens neun Arbeitstage vor der Sitzung beim Präsidenten einzureichen, wobei der Präsident in Ausnahmefällen einem verspäteten Antrag stattgeben kann.

C Der Antrag ist spätestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung beim Präsidenten einzureichen, wobei der Präsident in Ausnahmefällen einem verspäteten Antrag stattgeben kann.

D Der Antrag ist spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Präsidenten einzureichen, wobei der Präsident in Ausnahmefällen einem verspäteten Antrag stattgeben kann.

4.1.4 · GOVERNANCE ●●●●●

Neben der wöchentlichen Sitzung der Kabinettchefs sieht die Geschäftsordnung von 2024 Sondersitzungen der Kabinettsmitglieder vor, die in der Regel in der Woche vor der Sitzung der Kommission stattfinden und der Vorabprüfung bestimmter Fragen oder Dossiers dienen. Wer leitet diese Sondersitzungen?

A Diese Sondersitzungen werden von einem Mitglied des Kabinetts des betreffenden Exekutiv-Vizepräsidenten geleitet, und eine dort erzielte Einigung kann grundsätzlich nicht später wieder in Frage gestellt werden.

B Diese Sondersitzungen werden von einem Mitglied des Kabinetts des Präsidenten geleitet, und eine dort erzielte Einigung kann grundsätzlich nicht später wieder in Frage gestellt werden.

C Diese Sondersitzungen werden vom Generalsekretär der Kommission geleitet, und eine dort erzielte Einigung kann grundsätzlich nicht später wieder in Frage gestellt werden.

D Diese Sondersitzungen werden von einem Mitglied des Kabinetts des zuständigen Kommissionsmitglieds geleitet, und eine dort erzielte Einigung kann grundsätzlich nicht später wieder in Frage gestellt werden.

4.1.5 · GOVERNANCE ●●○○○

Wer darf ein Mitglied der Kommission von der Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen des Kollegiums entbinden?

A Der Generalsekretär

B Das Kollegium durch einfache Mehrheit

C Der Präsident

D Der zuständige Exekutiv-Vizepräsident

4.1.6 · GOVERNANCE ●●●○○

Eine Sitzung des Kollegiums ist zu Ende, und der Generalsekretär erstellt nun das Protokoll. In welchem Dokument werden nach der Geschäftsordnung der Kommission (2024) die Abstimmungen und die Erklärungen festgehalten, deren Aufnahme Mitglieder verlangen?

A Im gewöhnlichen Protokoll, zusammen mit dem allgemeinen Verlauf der Sitzung.

B In der Zusammenfassung, zusammen mit den im mündlichen Verfahren erlassenen Rechtsakten.

C Im Sonderprotokoll, zusammen mit den Beratungen, die nicht im gewöhnlichen Protokoll stehen.

D In den Tagesvermerken, zusammen mit den im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakten.

Lösungen am Ende von Teil 4, **S. 146**. Beantworte alle, bevor du nachsiehst.



EUGENIO · DEIN COACH

Schritt 11 von 20 geschafft: „Governance" sitzt. Weiter zum nächsten. Teste dich jetzt, bevor du nachsiehst: 6 Übungsfragen. Alles richtig? Dann geh heute noch weiter. Ein oder zwei Fehler? Lies den jeweiligen Abschnitt noch einmal, fünfzehn Minuten, und geh dann weiter. Mehr als das? Wiederhole das Kapitel morgen: Ein jetzt behobener Fehler ist ein Punkt am Prüfungstag.

Weiter: Governance: Schriftliches Verfahren, Ermächtigung und Delegation → S. 110

TEIL 4 · LÖSUNGEN

Lösungen zu Teil 4

Prüfe jede Antwort und lies dann, warum die anderen Optionen falsch sind: Genau dort versucht der Test, dich beim nächsten Mal zu erwischen.

4.1.1 · A

Erwägungsgrund 4 und Artikel 2 der Geschäftsordnung bestimmen die Kollegialität über drei Elemente: Beschlüsse werden gemeinsam erörtert, alle Mitglieder wirken gleichberechtigt mit, und alle tragen die kollegiale politische Verantwortung für jeden gefassten Beschluss. Die richtige Antwort ist die einzige Option, die alle drei zusammenhält.

B Der Präsident leitet die Arbeit der Kommission und legt die Tagesordnung fest, aber Beschlüsse werden von einer Mehrheit der Mitglieder gefasst, und die Verantwortung wird von allen geteilt.

C Die Rangfolge wird vom Präsidenten festgelegt und hat keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung; die Verantwortung ist kollektiv und nicht auf ein einzelnes Ressort beschränkt.

D Jedes Mitglied nimmt an jeder Entscheidung teil, unabhängig vom jeweiligen Ressort; das federführende Mitglied bereitet die Unterlagen vor, trägt aber nicht allein die Verantwortung.

Falle: Überschreitung des Verantwortungsbereichs: Die Verantwortung für einen bestimmten Bereich wird fälschlicherweise mit der Verantwortung für die Entscheidung gleichgesetzt.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.1.2 · D

Artikel 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung: Jedes Mitglied hat die von der Kommission angenommenen Positionen zu respektieren, zu fördern und zu unterstützen, insbesondere in den verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens. Eine interinstitutionelle Verhandlung ist genau dieser Rahmen, und die Pflicht bezieht sich auf bereits angenommene Positionen.

A Vermengt zwei Absätze. Eine kollegiale Zustimmung ist nur für eine Position erforderlich, die von der angenommenen abweicht, nicht aber für die Vorlage der angenommenen Position.

B Die Diskussionen in den Sitzungen des Kollegiums sind vertraulich; deren Offenlegung würde gegen die Geschäftsordnung verstoßen und nicht dazu dienen, diese zu unterstützen.

C Das Gegenteil der Stellung eines Mitglieds. Die Mitglieder handeln in völliger Unabhängigkeit und erhalten keine Anweisungen von einer Regierung.

Falle: Der Doppelgänger-Absatz: Die vorherige kollegiale Genehmigung gilt für eine abweichende Position, nicht für jede Position.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.1.3 · B

Artikel 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung: Ein Antrag auf Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung ist von einem oder mehreren Mitgliedern spätestens neun Arbeitstage vor der Sitzung beim Präsidenten einzureichen; in Ausnahmefällen kann der Präsident einem verspäteten Antrag stattgeben. Die vier Optionen unterscheiden sich nur in der Zahl.

A Sieben Arbeitstage kommen in den Regeln zur Tagesordnung nirgends vor.

C Zehn ist die runde Zahl, die man erwartet; die Vorschrift sagt neun.

D Fünf Arbeitstage sind die Mindestfrist eines ordentlichen schriftlichen Verfahrens, nicht die Frist für die Tagesordnung.

Falle: Die Zahlenleiter: Fünf Arbeitstage sind eine echte Zahl, gehören aber zum schriftlichen Verfahren.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.1.4 · B

Artikel 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Sondersitzungen der Kabinettsmitglieder werden auf Initiative des Präsidenten organisiert und von einem Mitglied des Kabinetts des Präsidenten geleitet. Nach Artikel 10 Absatz 5 kann das in einer vorbereitenden Sitzung Vereinbarte grundsätzlich später nicht wieder in Frage gestellt werden.

A Die Geschäftsordnung sieht für das Kabinett eines Exekutiv-Vizepräsidenten keine Leitungsfunktion in den vorbereitenden Sitzungen vor.

C Der Generalsekretär leitet das andere vorbereitende Forum, die wöchentliche Sitzung der Kabinettchefs.

D Die Kabinettsmitglieder vertreten in den vorbereitenden Sitzungen ihr eigenes Kommissionsmitglied (Artikel 10 Absatz 8); die Geschäftsordnung gibt dem Kabinett des zuständigen Kommissionsmitglieds nicht den Vorsitz.

Falle: Der falsche Akteur: Der Generalsekretär leitet zwar eine Sitzung der Kabinette, aber die wöchentliche der Kabinettchefs.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.1.5 · C

Artikel 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung: Der Präsident kann ein Mitglied von der Pflicht zur Teilnahme an einer Sitzung entbinden, wenn zwingende Umstände dies rechtfertigen, z. B. Verpflichtungen gegenüber anderen Organen der Union oder die Vertretung der Union nach außen, und zwar auf begründeten schriftlichen Antrag.

A Der Generalsekretär erstellt das Protokoll und unterstützt den Präsidenten, kann aber kein Mitglied von der Teilnahme entbinden.

B Das Kollegium stimmt nicht über die Teilnahme ab; die Entscheidungsgewalt liegt allein beim Präsidenten.

D Die Geschäftsordnung verleiht einem Vizepräsidenten keine Befugnisse in Bezug auf die Teilnahme eines anderen Mitglieds an den Sitzungen des Kollegiums.

Falle: Der falsche Akteur: Der Generalsekretär organisiert den Ablauf der Sitzung, daher erscheint dies plausibel.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.1.6 · C

Artikel 16 Absatz 3 der Geschäftsordnung: Im Sonderprotokoll werden die nicht im gewöhnlichen Protokoll erfassten Beratungen und Rechtsakte sowie die Abstimmungen und die Erklärungen festgehalten, deren Aufnahme Mitglieder beantragen. Das Sonderprotokoll ist als Verschlusssache eingestuft; das gewöhnliche Protokoll, das nach seiner Genehmigung veröffentlicht wird, enthält nur den Ablauf der Sitzung, die Beratungen und die Annahme von Rechtsakten.

A Das gewöhnliche Protokoll gibt den Ablauf der Sitzung, die Beratungen und die Annahme von Rechtsakten wieder und wird veröffentlicht; Abstimmungen stehen nicht darin.

B In jeder Sitzung wird eine Zusammenfassung erstellt, sie führt aber die im mündlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte auf; Abstimmungen und Erklärungen hält sie nicht fest.

D Die Tagesvermerke halten Rechtsakte fest, die außerhalb der Sitzung im schriftlichen Verfahren, im Ermächtigungsverfahren oder im Verfahren der Delegation erlassen wurden, nicht das, worüber im Saal abgestimmt wurde.

Falle: Der Doppelgänger: zwei Protokolle, und das öffentliche scheint der natürliche Ort für eine Abstimmung zu sein.

Wiederholen: **Governance: Kollegialität und die Sitzung des Kollegiums S. 101**

4.2.1 · D

Artikel 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung: In einem beschleunigten schriftlichen Verfahren, das das zuständige Mitglied wegen unvorhergesehener und/oder außergewöhnlicher Umstände beantragt, kann der Präsident den Generalsekretär ermächtigen, die Mindestfrist auf drei Arbeitstage ab dem Zeitpunkt festzusetzen, zu dem der Entwurf des Rechtsakts den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

A Fünf Arbeitstage sind nach Artikel 19 Absatz 2 die Untergrenze des ordentlichen schriftlichen Verfahrens; das beschleunigte Verfahren gibt es, um darunter zu gehen.

B Zehn Arbeitstage sind die übliche Antwortfrist der Dienststellen in einer förmlichen dienststellenübergreifenden Konsultation, keine Frist eines schriftlichen Verfahrens.

C Die Geschäftsordnung bemisst schriftliche Verfahren in Arbeitstagen, nie in Stunden; unter drei Arbeitstagen ist es das Dringlichkeitsverfahren.

Falle: Die falsche Zahl: Fünf Arbeitstage gibt es wirklich, aber als Untergrenze des ordentlichen Verfahrens.

Wiederholen: **Governance: Schriftliches Verfahren, Ermächtigung und Delegation S. 110**

4.2.2 · B

Artikel 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung: Jedes Mitglied kann dem Generalsekretär einen begründeten Antrag auf Aussetzung eines laufenden schriftlichen Verfahrens übermitteln, und der Generalsekretär setzt das Verfahren aus und setzt die Mitglieder davon in Kenntnis. Der Antrag muss nicht vom zuständigen Mitglied kommen, und der Generalsekretär hat keinen Ermessensspielraum, ihn abzulehnen.

A Nur das für den Entwurf zuständige Mitglied kann ihn auf eigene Initiative oder auf Antrag eines anderen Mitglieds ändern.

C Die Wiedereröffnung folgt auf eine Aussetzung, wenn das Mitglied, das sie beantragt hat, ihre Aufhebung beantragt oder die Voraussetzungen erfüllt sind.

D Die Einstellung erfolgt auf Antrag des für den Entwurf zuständigen Mitglieds, aufgrund einer Eigeninitiative des Generalsekretärs in Bezug auf Inhalt oder Form oder wenn der Präsident den Entwurf für eine Sitzung annimmt.

Falle: Der Doppelgänger: Einstellung und Aussetzung halten beide die Uhr an, aber nur die Aussetzung folgt automatisch auf den Antrag eines beliebigen Mitglieds an den Generalsekretär.

Wiederholen: **Governance: Schriftliches Verfahren, Ermächtigung und Delegation S. 110**

WIEDERHOLUNG

Merkblätter für den Vorabend

Ein Block pro Kapitel. Wenn dir eine Zeile nichts sagt, geh zurück ins Kapitel.

Hier geht es los · Der Test: 30 Fragen, vier Themenbereiche

- 30 Fragen, etwa eine Minute pro Frage: erkenne, anstatt abzuleiten.
- Benenne die Falle, bevor du wählst: Akteur, Bezugsgröße, Zahl, Doppelgänger, Ausnahme, Köder.
- Vier Themenbereiche, alle werden getestet; Prioritäten haben in unserem vollständigen Test den größten Anteil.
- Maßgeblich für Zeit und Mindestpunktzahl ist die Bekanntmachung deines eigenen Auswahlverfahrens.

Organe · Die Verträge, die Zuständigkeiten und die Rechtsakte

- EUV = Werte, Organe, GASP, Beitritt, Austritt; AEUV = Zuständigkeiten, Politikbereiche, Rechtsakte, Verfahren; rechtlich gleichrangig.
- Artikel 7: Gefahr = Rat mit 4/5; Verletzung = Europäischer Rat einstimmig; Sanktionen = Rat mit qualifizierter Mehrheit. Das Parlament stimmt beiden Feststellungen zu.
- Begrenzte Einzelermächtigung: Was nicht übertragen wurde, bleibt national. Subsidiarität: beste Ebene, nicht bei ausschließlicher Zuständigkeit. Verhältnismäßigkeit: nicht mehr als erforderlich.
- Die fünf ausschließlichen: Zollunion, Wettbewerbsregeln, Euro-Währungspolitik, biologische Meeresschätze, Handelspolitik.
- Unterstützende Bereiche: Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, Bildung und Sport; keine Harmonisierung.
- Verordnung: gilt vollständig und unmittelbar; Richtlinie: Ergebnis; Beschluss: seine Adressaten; Empfehlung und Stellungnahme: nichts.
- Delegierter Rechtsakt: ändert oder ergänzt nicht wesentliche Vorschriften. Durchführungsrechtsakt: einheitliche Bedingungen für die Durchführung.
- Bürger: freie Bewegung und Aufenthaltsrecht, Wahlrecht beim Europäischen Parlament und bei Kommunalwahlen, konsularischer Schutz, Petitionsrecht, Europäischer Bürgerbeauftragter, Schreiben in jeder Vertragssprache.

Organe · Parlament, Europäischer Rat und Rat

- Artikel 13 EUV: sieben Organe; jedes handelt im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse; gegenseitige loyale Zusammenarbeit.
- Parlament: Gesetzgebung und Haushalt gemeinsam mit dem Rat, politische Kontrolle, Beratung, wählt den Kommissionspräsidenten. 750 + 1; 6 bis 96 Sitze.
- Kommissionspräsident: Der Europäische Rat schlägt vor (qualifizierte Mehrheit), das Parlament wählt (Mehrheit seiner Mitglieder); neuer Kandidat binnen eines Monats.
- Europäischer Rat: Impulse, keine Gesetzgebung, Konsens; tritt zweimal pro Halbjahr zusammen; Verfahrensfragen mit einfacher Mehrheit.
- Qualifizierte Mehrheit im Rat: 55 % / 15 / 65 %; 72 %, wenn kein Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters vorliegt; Sperrminorität mindestens vier.
- Vorsitz: Dreiergruppen für 18 Monate, je sechs Monate; Rat Auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz des Hohen Vertreters; der AStV bereitet vor.
- Europarat = Straßburg, 46 Staaten, Menschenrechte; nicht Teil der EU.

Organe · Gerichte, die EZB, der Rechnungshof und weitere Einrichtungen

- Gerichtshof der EU = Gerichtshof + Gericht + Fachgerichte; sechs Jahre; teilweise Neubesetzung alle drei.
- Vertragsverletzung: Äußerung, mit Gründen versehene Stellungnahme, Gerichtshof. Staat gegen Staat läuft über die Kommission (drei Monate).
- Nichtigkeitsklage: zwei Monate; Mitgliedstaat, EP, Rat, Kommission – jeder Grund; Rechnungshof, EZB, AdR – nur eigene Befugnisse.
- Untätigkeit: zunächst Aufforderung; zwei Monate zur Antwort, weitere zwei Monate für Klageerhebung.
- EZB: Preisstabilität; unabhängig; Direktorium mit sechs Mitgliedern, Europäischer Rat, qualifizierte Mehrheit, Amtszeit acht Jahre, nicht verlängerbar.
- Rechnungshof: Der Rat nimmt die Liste der Mitglieder nach Anhörung des EP an; sechs Jahre, Wiederernennung zulässig; Zuverlässigkeitserklärung an EP und Rat.
- EUStA: Artikel 86, Luxemburg, seit 2021, klagt an. OLAF: Kommission, verwaltungsrechtlich.
- Euro-Gruppe: informell, Präsident für zweieinhalb Jahre. Defizit 3 %, Schuldenstand 60 %.

EU / now

Hat es dir gefallen?

Der vollständige Leitfaden hat 5 Teile und 20 Kapitel, 133 Fragen mit Erklärung jeder Antwortoption, einen Spickzettel für den Vorabend zu jedem Kapitel und einen vollständigen Test auf EPSOmetro.

49 € · PDF auf Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch oder Italienisch, mit deinem Namen auf jede

eu-now.com/guides/eu-knowledge-internal